

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 10.04.2025 Nr. 6.1 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: Stb./367/2025		
Dez. I	Büro des Bürgermeisters	Datum: 03.04.2025		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	10.04.2025		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH

I. Beschlussvorschlag:

1. Den vorgeschlagenen Änderungen der Gesellschaftsverträge der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH und der WestfalenTarif GmbH entsprechend der Darstellung in den Anlagen 1 und 2 wird zugestimmt.
2. Die Vertretung des Rates der Stadt Lüdinghausen in der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH wird angewiesen, dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr Lippe GmbH sowie der Mandatierung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der WestfalenTarif GmbH zuzustimmen. Das Stimmrecht kann auch mit Hilfe einer Bevollmächtigung einer berechtigten Vertretung ausgeübt werden.

II. Rechtsgrundlage:

§ 108, 108a, 113,115 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

III. Sachverhalt:

Mit dem 3. NKFVG NRW vom 05.03.2024 wurden mit Änderung des § 108 Abs. 1 S.1 Nr. 8 GO NRW Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform auf den Weg gebracht.

Um diese Erleichterungen auch für die WestfalenTarif GmbH, Bielefeld und die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH, Münster anzuwenden, ist eine Anpassung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages erforderlich. Die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe und die WestfalenTarif GmbH sind Kleinstkapitalgesellschaften und könnten von den Vereinfachungen profitieren, sofern deren Gesellschaftsverträge angepasst werden.

Die Stadt Lüdinghausen ist an beiden Gesellschaften mittelbar bzw. unmittelbar beteiligt.

Entscheidungsalternativen:

Der Stadtrat stimmt einer Änderung der Gesellschaftsverträge nicht zu. Falls die erforderliche Mehrheit für eine Änderung des jeweiligen Gesellschaftsvertrags nicht erreicht wird, werden die WestfalenTarif GmbH und/oder die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH weiter ihren Jahresabschluss nach den Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft mit höherem Aufwand und höheren Kosten aufstellen müssen. Insbesondere wäre erstmals für das Geschäftsjahr 2025 mit Berichtspflicht 2026 ein Nachhaltigkeitsbericht nach europäischem Standard aufzustellen und prüfen zu lassen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich Einsparungen, da durch die Reduzierung des Aufstellungs- und Prüfungsaufwandes bei den Gesellschaften jeweils interne wie auch externe Kosten eingespart werden können.

V. Anlagen:

Anlage 1: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH

Beschlussvorlage Änd-GV-2024 der Tarifgemeinschaft und zugehörige Anlage A (Synopsis alte und neue Fassung)

Anlage 2: Änderung des Gesellschaftsvertrages der WestfalenTarif GmbH

Beschlussvorlage BV-24-77 der WestfalenTarif GmbH und zugehörige Anlagen (Synopsis alte und neue Fassung sowie Stellungnahme Dr. Röhrich – Dr. Schillen)